

M 3.19 Rolle 2: Jugendvertreter/in Partei

Zur Rolle:

Du bist eine/r der Initiator/innen des Antrags auf Schaffung eines Jugendparlaments beim Gemeinderat. Als Mitglied der Jugendorganisation der Partei XY willst du neue Beteiligungsmöglichkeiten schaffen und damit bei den Jungwählern punkten. Die genaue Ausrichtung und die Rechte des Jugendparlamentes sind dir nicht so wichtig. Du redest gerne wie in Wahlkampfzeiten und möchtest als jemand dastehen, der/die sich auch für Außenseiter einsetzt. Mit einer Jugendvertretung, für die nicht nur jugendliche Bürger/innen, sondern alle Einwohner/innen Wahlrecht haben, möchtest du auch die Integration von Migranten in die Gesellschaft fördern.

Aufgaben:

Lest euch die Beschreibung der Problemsituation, die Rollenbeschreibung und die Informationsmaterialien genau durch.

Für die Beiratssitzung liegt folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde
2. Wer sollte durch ein Jugendparlament vertreten werden?
3. In welchen Politik-Bereichen sollte ein Jugendparlament mitentscheiden können?
4. Wie sollten die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugendlichen konkret aussehen?
5. Welche finanziellen Mittel benötigt ein Jugendparlament?
6. Abschlussbewertung und Abstimmung

Bereitet eine Argumentationsstrategie für die Diskussion vor und orientiert euch dabei an der Tagesordnung. Welche Argumente und Vorschläge würdet ihr zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in das Gespräch einbringen?

Überlegt euch: Welche Argumente könnten die anderen Diskussionsteilnehmer am stärksten beeindrucken?

Überlegt euch, mit welchen Äußerungen die anderen Mitglieder des Beirats argumentieren werden.

Wählt aus eurer Gruppe die Person aus, die euch während der "Beiratssitzung" vertreten soll, und gebt ihm/ihr einen passenden Namen und eine passende Parteimitgliedschaft – auch Phantasie-Parteien sind erlaubt!

Argumente und Denkanstöße:

Ausgangslage

Gemäß der 14. Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2002 ist das allgemeine Interesse der Jugend an Politik weiter stark rückläufig. Nur noch 30 Prozent der Jugendlichen zwischen zwölf und 25 Jahren interessieren sich für politische Entscheidungen und Vorgänge. Gering ist auch das Vertrauen der jungen Menschen in die gesellschaftlichen und politischen Institutionen und Akteure.

Der scheinbaren Politikverdrossenheit stehen bei der absoluten Mehrheit der Jugendlichen allerdings eine sehr große Akzeptanz der demokratischen Staatsform und ein großes gesellschaftliches Engagement gegenüber. Gemäß der Shell-Studie sind 35 Prozent der Jugendlichen regelmäßig in ihrem persönlichen Lebensumfeld gesellschaftlich aktiv, 41 Prozent gelegentlich. Dabei orientieren sie sich sehr stark an konkreten und praktischen Fragen, die auch mit ihren persönlichen Chancen und Nutzen verbunden sind. Ein Ausweg aus der großen Distanz der Jugendlichen zur Politik liegt somit vor allem in der intensiveren Beteiligung der Jugendlichen an politischen Entscheidungen

direkt vor Ort in ihrem Lebensumfeld. Ein Jugendparlament kann dabei ein Baustein von vielen sein, um Jugendliche an politischen Entscheidungen teilhaben zu lassen.

Aus: Antrag der CDU- und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster: "Vom Zuschauer zum Mitspieler" – Ein Jugendparlament für Münster schaffen! vom 01.06.2005.

In Münster haben junge Menschen in zahlreichen offenen Beteiligungsangeboten die Möglichkeit sich aktiv einzubringen. Offene Beteiligungsprojekte allein reichen nicht aus, um die Beteiligung von Jugendlichen an den Entscheidungen in der Kommune zu gewährleisten. Vielmehr bedarf es ergänzend repräsentativer Beteiligungsformen. So kann gewährleistet werden, dass die Interessen Jugendlicher bei möglichst vielen Entscheidungen in der Stadt besser berücksichtigt werden. Repräsentative wie offene Beteiligungsmöglichkeiten stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sollten sich sinnvoll ergänzen.

Im Kommunalwahlrecht gibt es eine zeitliche Lücke bei der Ausübung des aktiven und des passiven Wahlrechts. Während das aktive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt worden ist, ist das passive Wahlrecht nach wie vor an die Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs geknüpft. [...] Die sechzehn- und siebzehnjährigen Jugendlichen können zwar bei Kommunalwahlen bereits wählen, aber der Weg in die kommunalen Parlamente bleibt ihnen versperrt. Daher ist es sinnvoll, allen Jugendlichen bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres die Möglichkeit zu geben, sich in das Jugendparlament wählen zu lassen.

Aus: Antrag der SPD-Fraktion: Ein Jugendparlament für Münster vom 08.03.2005.

Beteiligung macht Sinn, weil (wenn) Kinder und Jugendliche unmittelbar demokratische Erfahrungen machen können. Beteiligung lässt Kinder und Jugendliche Mitbestimmung und Mitverantwortung lernen - ohne die Erwachsenen aus der Pflicht zu nehmen. Beteiligung - im Sinne des Erlernens von Demokratie - wird dabei nicht vorrangig verstanden als Hineinwachsen in das politische System, sondern als alltäglich praktizierte Mitsprache und Mitbestimmung, als Alltagsdemokratie. Mitreden, Mitmachen, Mitplanen und Mitbestimmen sind die Stufen dieses demokratischen Prozesses.

Kinder und Jugendliche, die sich selbst als aktiv gestaltend erfahren, werden sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen. Mädchen und Jungen, die vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in ihrer unmittelbaren und weiteren Umwelt haben und die Demokratie positiv erfahren, haben das notwendige Verständnis für das Gemeinwesen.

Aus: Jana Frädlich: Kinderbeteiligung: Kinder vertreten ihre Interessen selbst, in: Das Online-Familien-Handbuch, www.familienhandbuch.de (27.12.2006).